

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung  
Kreisverwaltung  
-Jugendamt-

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

27.01.2012

42.30

Fr. Hennings/H. Gollisch  
Tel 0221 809-6276/3911  
Fax 0221 8284-1342/3516  
[sonja.hennings@lvr.de](mailto:sonja.hennings@lvr.de)  
[andreas.gollisch@lvr.de](mailto:andreas.gollisch@lvr.de)

**Rundschreiben Nr. 42/774/2012**

**Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)**

- hier: 1. Zuwendungen an Gemeinden (GV) zur Finanzierung der zusätzlichen U3-Pauschalen nach § 21 Abs. 3 KiBiz**  
**2. Aufnahme zusätzlicher U3-Kinder in Kindertageseinrichtungen im Laufe des Kindergartenjahres**

**Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.01.2012, AZ: 321- 6000.5.19**

Sehr geehrte Damen und Herren,

den o. g. Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen bezüglich der zusätzlichen U3-Pauschalen nach § 21 Abs. 3 KiBiz sowie der Aufnahme zusätzlicher, zum 15.03.2011 nicht gemeldeter, U3-Kinder übersende ich mit der Bitte um Kenntnisaufnahme. Die im Erlass genannten Termine gelten für die Landesjugendämter; die Daten, die von Ihnen zu beachten sind, werden in diesem Rundschreiben genannt.

Ergänzend möchte ich Ihnen noch folgende Hinweise geben:

**Zu 1. Zuwendungen an Gemeinden (GV) zur Finanzierung der zusätzlichen U3-Pauschalen nach § 21 Abs. 3 KiBiz**

Mit Rundschreiben Nr. 42/758/2011 vom 16.09.2011 wurde die Anzahl der unterdreijährigen Kinder, für die im Kindergartenjahr 2011/2012 erstmals eine zusätzli-

*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)*

che U3-Pauschale nach § 21 Abs. 3 KiBiz zu leisten ist, bei Ihnen abgefragt und auf die Möglichkeit einer weiteren Meldung hingewiesen.

In der Anlage sende ich Ihnen nunmehr für diese weitere Meldung ein entsprechendes Formblatt zu.

- Für die Fälle, in denen zum Zeitpunkt der damaligen Meldung zum 31.10.2011 noch keine entsprechenden Betreuungsverträge abgeschlossen waren und für die mir bisher keine zusätzlichen U3-Pauschalen gemeldet wurden, können Sie eine weitere Meldung abgeben (z.B. Einrichtungen/Gruppen, die erst zu einem späteren Termin in Betrieb gegangen sind).
- Auf der Grundlage des o. g. Erlasses können nunmehr auch die zusätzlichen U3-Pauschalen gem. § 21 Abs. 3 KiBiz für diejenigen Kinder gemeldet werden, für die zum 15.03.2011 keine U3-Kindpauschale beantragt wurde.
- Hinsichtlich des der zusätzlichen Pauschale zugrunde zu legenden Betreuungsumfanges ist auf den tatsächlich abgeschlossenen Betreuungsvertrag abzustellen. Die Pauschalen sind einrichtungsbezogen zu ermitteln und einzusetzen.
- Ich bitte, bei der Meldung nur die weiteren, bisher noch nicht gemeldeten zusätzlichen U3-Pauschalen anzugeben (d. h. keine Gesamtmeldung der bereits zum 31.10.2011 gemeldeten Pauschalen zuzüglich der weiteren, nachzumeldenden Pauschalen.)
- Bei der zusätzlichen U3-Pauschale handelt es sich um eine Jahrespauschale, so dass diese Pauschale unabhängig von der monatlichen Belegung mit dem vollen Jahresbetrag zu gewähren ist.
- Ein Kind, welches am 01.03.2009 geboren wurde, ist als überdreijähriges Kind zu werten.

Nach dem o. a. Erlass kann eine Meldung der zusätzlichen U3-Pauschalen alle zwei Monate erfolgen. Ich bitte daher, mir Ihre Meldung über die weiteren zusätzlichen U3-Pauschalen mit der beigefügten Tabelle sowohl in **elektronischer Form** (E-Mail an andreas.gollisch@lvr.de) als auch **rechtsverbindlich unterschrieben in Papierform** erstmals

bis zum 24.02.2012

zuzusenden.

Sollte für Ihren Jugendamtsbezirk im Verlauf des Kindergartenjahres 2011/2012 eine weitere Meldung erforderlich sein, bitte ich, mir diese sowohl in elektronischer Form als auch rechtsverbindlich unterschrieben in Papierform bis jeweils zum

25.04.2012 und 26.06.2012

zuzusenden.

Ich werde die mir dann jeweils vorliegenden Angaben sowie den entsprechenden Mittelbedarf dem Ministerium melden.

## **Zu 2. Aufnahme zusätzlicher U3-Kinder in Kindertageseinrichtungen im Laufe des Kindergartenjahres**

Durch den Erlass können erstmals ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 im Rahmen der Endabrechnung auch unter dreijährige Kinder berücksichtigt werden, für die in der verbindlichen Meldung des Jugendamtes zum 15.03.2011 keine U3-Kindpauschale beantragt wurde.

Das bedeutet, dass diese zusätzlichen U3-Kinder in den Monatsdaten entsprechend erfasst und im Rahmen der Endabrechnung des Einrichtungsbudgets berücksichtigt werden.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Im Auftrag

gezeichnet

Lensing-Peters



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

28. Januar 2012

Seite 1 von 2

An den  
Landschaftsverband Rheinland  
Landesjugendamt  
50663 Köln

Aktenzeichen 321-6000.5.19  
bei Antwort bitte angeben

Herr Deuster  
Telefon 0211 837-2540  
Telefax 0211 837-2200  
Johannes-  
wilhelm.deuster@mfkjks.nrw.de

An den  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Landesjugendamt  
48133 Münster

- 1. Zuwendungen an Gemeinden (GV) zur Finanzierung der zusätzlichen U3-Pauschalen nach § 21 Abs. 3 KiBiz**
- 2. Aufnahme zusätzlicher U3-Kinder in Kindertageseinrichtungen im Laufe des Kindergartenjahres**

Nach § 21 Abs. 3 KiBiz gewährt das Land den Jugendämtern unter den dort genannten Voraussetzungen für jedes unterdreijährige Kind einen zusätzlichen Zuschuss pro Kindergartenjahr (U3-Pauschale).

Für das Kindergartenjahr 2011/2012 ist eine Verfahrensregelung für die Beantragung und Bewilligung der U3-Pauschalen in der DVO KiBiz noch nicht getroffen worden, das Verfahren wurde vielmehr in Absprache mit Ihnen durchgeführt. Die entsprechenden Abfragen bei den Jugendämtern hinsichtlich der Kinder, die die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses erfüllen, sind bis zum 31.10.2011 mit der Möglichkeit einer Nachmeldung erfolgt.

Ich weise noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei diesen Meldungen nicht um Ausschlussfristen handelt, so dass auch für Kinder, für die im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres zusätzliche U3-Pauschalen angemeldet werden, diese Pauschalen zu gewähren sind. Hierzu bitte ich, mir im Abstand von zwei Monaten, erstmals zum 1. März 2012, die Anzahl der zusätzlich erforderlichen U3-Pauschalen sowie den daraus resultierenden zusätzlichen Mittelbedarf zu melden.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mfkjks.nrw.de  
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
704, 709, 719  
Haltestelle Poststraße


Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass es sich bei der zusätzlichen U3-Pauschale um eine Jahrespauschale handelt. Die Pauschale ist daher in jedem Fall mit ihrem vollen Jahresbetrag zu gewähren. Eine anteilmäßige Kürzung nach der monatlichen Belegung findet nicht statt. Seite 2 von 2

Im Rahmen der Krippenkonferenz hat Frau Ministerin Schäfer bereits klar gestellt, dass zur Beschleunigung des U3-Ausbaus zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs neue U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen, die im Rahmen des Ausbaus der Betreuungsmöglichkeiten für Unterdreijährige geschaffen werden, auch im laufenden Kindergartenjahr in Betrieb genommen werden können, wenn sie in der verbindlichen Mitteilung zum 15.03.2011 nicht berücksichtigt waren. In diesem Falle greifen die Regelungen des § 19 Abs. 4 KiBiz zur Berücksichtigung von Über- und Unterschreitungen zwischen den Ergebnissen der Jugendhilfeplanung und der tatsächlichen Inanspruchnahme bei der Festsetzung der endgültigen Zahlung.

Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass die in meinem Erlass vom 20.07.2009 getroffene Regelung, nach der bei der U3-Förderung höchstens die Plätze entsprechend dem jedem Jugendamt jeweils zugewiesenen Kontingent zu berücksichtigen sind, nicht mehr anzuwenden ist.

Ich bitte, den Jugendämtern Ihres Landesteils den Inhalt dieses Erlasses in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.

Im Auftrag

  
Dagmar Friedrich